

Pressemitteilung, 31. März 2022

Pflichtumtausch von Führerscheinen: Frist wurde bis 19. Juli verlängert

Viele Bürgerinnen und Bürger sind noch im Besitz eines faltbaren, grau- oder rosafarbenen Papierführerscheines. Dies soll sich nach einer EU-Richtlinie nun ändern. Alle Papierführerscheine sind bis zum 19. Januar 2033 in einen befristeten EU-Scheckkartenführerschein umzutauschen. Hierbei wurde ein Stufenplan erstellt, der den geordneten Ablauf garantieren soll.

Eine erste Frist wurde nun verlängert: Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger, die in den Geburtsjahren 1953 bis 1958 geboren sind, müssen ihren grau- oder rosafarbenen Papierführerschein nun bis spätestens 19. Juli 2022 getauscht haben.

Die nächsten Umtausch-Fristen stehen gestaffelt nach Geburtsjahrgängen jeweils zum 19. Januar an.

Die Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt Günzburg möchte die Bürger, die von diesen Geburtsjahren betroffen sind, frühzeitig auf die Umtauschpflicht aufmerksam machen. Um lange Warte- und Bearbeitungszeiten zu vermeiden wird dringlich um vorzeitige Antragstellung gebeten. Persönliche Vorsprachen sind bei der Fahrerlaubnisbehörde Günzburg sowie im Kreishaus Krumbach ausschließlich mit einer Online-Terminvereinbarung über die Homepage des Landkreises Günzburg möglich. Von telefonischen Anfragen zur Terminvereinbarung bittet die Kreisverwaltung abzusehen.

Zur Antragstellung wird regelmäßig ein aktuelles biometrisches Lichtbild, ein Identitätsnachweis (z.B. Reisepass, Personalausweis) und der originale Führerschein benötigt. Falls ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb besteht, oder Mithilfe geleistet wird, ist eine Kopie des letzten

Beitragsbescheides der Berufsgenossenschaft sowie gegebenenfalls eine Bestätigung über die Mithilfe vorzulegen.

Sofern der Papierführerschein nicht vom Landratsamt Günzburg ausgestellt wurde, wird zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Behörde benötigt, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.

Wer weiter mit seinem alten Papierführerschein fährt und die Frist für den Umtausch verstreichen lässt, riskiert ein Verwarnungsgeld.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-guenzburg.de.